

Bezuschussung von Fahrten (RSM-Fahrt)

Fahrten werden nur nach Vorantrag gefördert!

Der Vorantrag muss formlos, mindestens 4 Wochen vor Beginn der Reise, beim Bischöflichen Jugendamt, Kappelberg 1, 86150 eingereicht werden. Im Vorantrag müssen folgende Informationen enthalten sein: Reiseziel, Reisedauer, geschätzte TN-Zahl und Leitung, geschätzte Ein- und Ausgaben, geplantes Programm. Aufgrund des Vorantrages erhält der Antragsteller einen vorläufigen Zuschussbescheid. Hiermit besteht jedoch noch kein Anspruch auf Förderung. Über die Höhe des tatsächlichen Zuschusses kann erst nach Beendigung der Fahrt und Einreichung aller erforderlichen Unterlagen (siehe Punkt 5) entschieden werden.

Antragsberechtigt sind kirchliche Stellen und Einrichtungen sowie anerkannte Träger katholischer Jugendarbeit in der Diözese Augsburg

ALLGEMEINE FÖRDERUNGSGRUNDSÄTZE FÜR FAHRTEN

- bezuschusst wird jedes Reiseziel im In- und Ausland
- die Fahrt soll mindestens 3 Übernachtungen enthalten
- maximal werden 5 Tage gefördert, für Anreise- und Abreisetag besteht kein Anspruch auf Förderung.
- Mindestteilnehmerzahl 8 Personen (ohne Leitung), maximal 60 Personen (TN und Leitung zusammen)
- mindestens 2/3 der TN müssen unter 26 Jahre alt und aus der Diözese Augsburg sein; Zuschüsse erhalten nur TN bis 26 Jahre und Begleitpersonen. Beteuerschlüssel: bei TN unter 18 Jahren eine volljährige Aufsichtsperson pro angefangen 8 TN, bei TN über 18 Jahre ein volljähriger Verantwortlicher pro angefangene 15 TN
- im Programm muss eine angemessene Anzahl von Stunden religiöser Bildung, **pro Tag mindestens 3 Stunden zusammenhängend**, enthalten sein (siehe Punkt 2)
- andere, vor allem öffentliche Zuschüsse, sind vorrangig in Anspruch zu nehmen (gemeindliche Zuschüsse, Mittel der Stadt- und Kreisjugendringe, des Bezirks Schwaben oder Europamittel und ähnliche)
- angemessene finanzielle Eigenbeteiligung der Teilnehmer (mind. 1/3 der Gesamtkosten)
- Der Zuschuss darf verbleibende Fehlbeträge nicht überschreiten.
- Der Nachweis für die Verwendung der Zuschüsse ist im Falle einer Prüfung zu erbringen.
- Eine Überweisung der Zuschüsse auf Privatkonten ist ausgeschlossen

Nicht gefördert werden:

- Fahrten mit reinem Kultur-, Freizeit- und oder Unterhaltungscharakter
- Fahrten im Rahmen der Sakramentenvorbereitung
- Fahrten von diözesanen Einrichtungen, die bereits aus Mitteln der Diözese gefördert werden. (Ministrantenromwallfahrt, Fahrt zum WJT etc.)
- Zeltlager und Kinderfreizeiten in der Diözese (bei entsprechendem Programm Förderung als religiöse Freizeitmaßnahme, kein Vorantrag)

VORAUSSETZUNG AN DAS PROGRAMM

Dem Programm der Fahrt muss eine vom Veranstalter erarbeitete Zielsetzung zu Grunde liegen. Dabei müssen die jugendlichen TN möglichst weitgehend an der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Fahrt und des Programms beteiligt werden. Pro Tag müssen mindestens 3 Stunden religiöser Bildung erreicht werden. Religiöse Bildungsinhalte sind zum Beispiel

- Papstaudienz in Rom (3 h)
- Gottesdienste (pro Gottesdienst 1 h)
- Tagesimpuls, Morgengebet und/ oder Abendimpuls (täglich höchstens 0,75 h)
- Besichtigungen von Kirchen, Klöstern, etc nur dann wenn die Jugendlichen sich selbst und untereinander mit diesen religiösen Inhalten auseinandersetzen. Um diese Voraussetzung zu erfüllen, müssen sich die Jugendlichen z.B. in der Vorbereitung mit den Besichtigungsorten beschäftigen, religiöse Inhalte hierzu selbst

heraussuchen und das daraus Erarbeitete dann vor Ort in Kurzreferaten an die Gruppe weitergeben.
(höchstens 3 h je Tag)

ZUWENDUNGSFÄHIGE KOSTEN

Fahrtkosten, Verpflegungs- und Übernachtungskosten, Raummieten, notwendige Arbeits- und Hilfsmittel. Organisationskosten (Kopien, Telefon, Porto etc.) sind keine zuwendungsfähigen Kosten.

ZUSCHUSSHÖHE

Der Zuschuss beträgt 3,60 € je Tag und Teilnehmer und Begleitperson (nicht für An- und Abreisetag, höchstens 5 Aufenthaltstage), höchstens jedoch 1.050,- € für die gesamte Maßnahme.

ANTRAGSTELLUNG

Vor der Fahrt:

Vorantrag mindestens 4 Wochen vor Reiseantritt. (siehe oben)

Nach der Fahrt:

Der Antrag auf Bezuschussung ist spätestens 6 Wochen nach Beendigung der Reise auf dem Formblatt religiöse Sondermaßnahme (im Internet unter www.juport.eu/Zuschüsse) beim Bischöflichen Jugendamt, Kappelberg 1, 86150 Augsburg Tel. 0821/3166-2321 oder -2322, einzureichen. Dem Antrag müssen beigefügt sein:

- Kopie der Einladung zur Fahrt
- Programmbericht mit zeitlichem, inhaltlichem und methodischem Ablauf und einer Gesamtbewertung der Maßnahme
- Teilnehmerliste mit Vor- und Zuname, Anschrift, Alter der Teilnehmer und Leiter.

An Diözese Augsburg KdÖR
Hauptabteilung III, Bischöfliches Jugendamt

Antrag auf Zuschussgewährung

aus der Jugendkollekte

- RBM (Religiöse Bildungsmaßnahme)
- RFM (Religiöse Freizeitmaßnahme)
- RSM (Religiöse Sondermaßnahme)
- RSM Fahrt (Religiöse Sondermaßnahme "Fahrt")
- KIBITA (Kinderbibeltage)

Konto Bank/Kasse	Gegenkonto
Kostenstelle	Objektkostenstelle
Betrag	Weitere Kontierungsinformation
Zahlung/Gutschrift, Datum	Auszug Bank/Kassen Nr.
Buchungsdatum	Unterschrift Belegbucher

ZUSCHUSSEMPFÄNGER

Veranstalter (Name, Rechtsform, Anschrift)	Hauptverantwortliche Leitungskraft (Name, Telefon, E-Mail)
Bankkontoinhaber	IBAN
Name der Veranstaltung	Ort und Datum der Veranstaltung

SONSTIGE ZUSCHÜSSE / TEILNEHMERBEITRÄGE

Zuschussgebende Institution	Beantragter Zuschussbetrag
Beitrag pro Teilnehmer	Anzahl der Teilnehmer

EINNAHMEN / AUSGABEN

Teilnehmerbeiträge	Externe Zuschüsse	Sonstige Einnahmen	Gesamteinnahmen
Verpflegung und Übernachtung	Fahrtkosten und Honorare	Sonstige Ausgaben	Gesamtausgaben

- ANLAGEN** Belegkopien zu Einnahmen und Ausgaben
 Teilnehmerliste

Fehlbetrag

Der/die Antragsteller/in bestätigt die Richtigkeit der gemachten Angaben und versichert, dass die vorstehenden Ausgaben tatsächlich erwachsen und keine höheren Einnahmen als angegeben aufgekomen sind. Die Belege werden drei Jahre zur Nachprüfung durch das Bischöfliche Jugendamt aufbewahrt. Mit seiner/ihrer Unterschrift erklärt der/die Antragsteller/in ausdrücklich die Anerkennung der aktuellen Zuschussrichtlinien. Der/die Antragsteller/in bestätigt, dass Veranstalter und Kontoinhaber eine kirchliche Stelle, Einrichtung oder anerkannter Träger kath. Jugendarbeit im Bistum Augsburg ist. Diesem Antrag liegen Programm, Bericht und Einladung zu der Veranstaltung bei.

Ort, Datum	Unterschrift
	Vor- und Nachname in Blockschrift

*** Bitte nicht ausfüllen, wird vom Bischöflichen Jugendamt ausgefüllt. ***

BERECHNUNG

Zuschussfähige Tage	Zuschussfähige Personenzahl	Auszahlungsbetrag
---------------------	-----------------------------	-------------------

ERSTE FREIGABE

Sachliche und rechnerische Prüfung

ZWEITE FREIGABE

Kostenstellenverantwortliche/r

ZUSÄTZLICHE FREIGABE

Bei Überschreiten der Wertgrenze

Ort, Datum	Ort, Datum	Ort, Datum
Unterschrift	Unterschrift	Unterschrift
Vor- und Nachname in Blockschrift	Vor- und Nachname in Blockschrift	Vor- und Nachname in Blockschrift

Teilnehmerliste

Anlage zum Antrag auf Zuschussgewährung aus der Jugendkollekte

Es dürfen nur Personen erfasst werden, die während der **gesamten Dauer** der Veranstaltung anwesend waren.

LEITUNGSKRÄFTE

	Vorname	Nachname	Postleitzahl	Ort	Tage anwesend	Alter (in Jahren)
1.						
2.						
3.						
4.						
5.						

TEILNEHMER/INNEN

	Vorname	Nachname	Postleitzahl	Ort	Tage anwesend	Alter (in Jahren)
1.						
2.						
3.						
4.						
5.						
6.						
7.						
8.						
9.						
10.						
11.						
12.						
13.						
14.						
15.						
16.						
17.						
18.						
19.						
20.						